



## Reglement: LU Kantonaljagdschützenkönig/in

### **Idee:**

Ausrufen eines Luzerner Kantonaljagdschützenkönig, jeweils jährlich am Fäälimärt.

Durch das alle 2 Jahre stattfindende kantonale Jagdschiessen wird der Jagdschützenkönig daraus erkoren. Alternierend in den Zwischenjahren, wird der Jagdschützenkönig aus der Auswertung der jeweiligen Jagdschiessen ermittelt.

### **Zweck:**

Förden der Schiessfertigkeit der Jäger.

### **Bedingungen (Auswertung/Reglement):**

- Der Jagdschütze muss Mitglied von Revierjagd Luzern sein.
- In den Jahren der Durchführung des Kantonalen Jagdschiessens wird der Gewinner des Kantonalen Jagdschiessens zum Kantonaljagdschützenkönig erkoren.
- In den Jahren ohne Kantonalen Jagdschiessen gelten für die Kürung des Kantonaljagdschützenkönigs folgende Regelungen:
- Für eine Rangierung muss der Schütze, bei 4 möglichen Jagdschiessen, an mindestens 3 teilgenommen; bei 3 möglichen Jagdschiessen an mindestens 2 teilgenommen haben (bei Teilnahme an mehr Jagdschiessen als dem Minimum, gilt das schlechteste als Streichresultat = Bonus) um in die Auswertung zu kommen. Falls nur 2 Jagdschiessen stattfinden, zählen diese voll (beide Schiessen absolviert, kein Streichresultat).
- Die Rangierung erfolgt (wie beim Sportschiessen) durch Trefferprozent. Die maximale Punktzahl des Jagdschiessens ergibt 100%, der Schütze erhält die Trefferprocente entsprechend seinem Resultat. Beispiel: Maximale Punktzahl 100 = 100%, der Schütze erzielt 88 Punkte = 88%. Die Trefferprocente werden für die diversen Jagdschiessen addiert und ergeben somit die Rangierung für den Kantonaljagdschützenkönig.
- Bei Punktegleichheit gilt:
  1. falls geschossen, ein weiteres Jagdschiessen (Streichresultat)
  2. bessere Einzelrangierung (nach Rangierungs-%)
  3. das Alter entscheidet (älter vor jünger)

### **Preise:**

Die besten 3 erhalten einen Preis, der ihnen (oder einem Vertreter) am Fäälimärt durch den Fachverantwortlichen Schiesswesen der RJL übergeben wird.

### **Auswertung:**

Die Auswertung für den LU Kantonaljagdschützenkönig, basiert auf den Ranglisten der jeweiligen Jagdschiessen und erfolgt durch den Fachverantwortlichen Schiesswesen RJL. Sie wird überprüft vom Vorstandsmitglied RJL, welches für das Ressort Schiesswesen zuständig ist.

Zur besseren Verständlichkeit und Leserlichkeit des Reglements wird nur die männliche Form angewendet. Selbstverständlich sind in dieser Formulierung alle Jägerinnen mit eingeschlossen.

Buttisholz, 10. April 2017 (bk)